Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Verordnung über die Durchführung der Prüfungen für den Jagdschutzdienst geändert wird

Auf Grund des § 34 Abs. 8 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 133/2024, wird verordnet:

Die Verordnung über die Durchführung der Prüfungen für den Jagdschutzdienst, LGBl. Nr. 10/1951, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 47/2001, wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 2 lit. c lautet:
 - "c) ein Nachweis über die körperliche und geistige Eignung, welcher durch ein amtsärztliches Gutachten oder ein Gutachten eines Allgemeinmediziners erbracht wird."
- 2. In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
- "Die Prüfung wird vor den einzelnen Kommissionsmitgliedern abgelegt."
- 3. In § 7 Abs. 2 entfällt die Wortfolge "nach dem Muster Anhang A".
- 4. In § 7 Abs. 4 entfällt die Wortfolge "nach dem Muster Anhang B".
- 5. Dem § 13 wird folgender Abs. 7 angefügt:
- "(7) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. […] treten § 1 Abs. 2 lit. c, § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 und 4 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der […], in Kraft; gleichzeitig treten Anhang A und B außer Kraft."

Für die Steiermärkische Landesregierung: